



Name: Herr Baier
Amt: Hauptamt
Az.: 960.041 - Ba
GR-Sitzung: 11.04.2019

**An den
Gemeinderat**

**Annahme und Vermittlung von „Kleinspenden“ und ähnlichen Zuwendungen im
1. Quartal des Jahres 2019, über deren Annahme noch nicht Beschluss gefasst wurde**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die **Annahme** oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Zur Vereinfachung des Verfahrens kann nach Auffassung des Innenministerium der Gemeinderat bei „Kleinspenden“ bis 100 € festlegen, dass über die Annahme von Einzelspenden bis zu 100 € in periodischen Abständen in zusammengefasster Form pauschal entschieden wird. Der Gemeinderat hat sich für diese Verfahrensvereinfachung ausgesprochen. Die Verwaltung legt deshalb dem Gemeinderat alle drei bis vier Monate die in diesem Zeitraum entgegengenommenen Kleinspenden zur Beschlussfassung vor. Für Spenden mit einem Wert von mehr als 100 € gilt diese Vereinfachung nicht.

In der Anlage sind nun (Klein-)Spende(n) aufgeführt, die im 1. Quartal 2019 entgegengenommen bzw. vermittelt wurden und über deren Annahme der Gemeinderat bisher noch nicht Beschluss gefasst hat.

Die Spenden verteilen sich entsprechend dem Willen der Geber auf folgende Bereiche:

Bücherei:	308,00 €
<hr/>	
Gesamt:	308,00 €

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeindeverwaltung entgegengenommenen Sach- und Geldspenden im Wert von insgesamt 308,00 € werden angenommen und entsprechend vermittelt.

Wannweil, den 02.04.2019

Jonas Baier